



BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 9 „Dorfmitte“ mit örtlicher Bauvorschrift, 1. Änderung

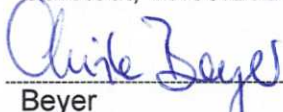
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB

Der Rat der Gemeinde Garstedt hat in seiner Sitzung am 09.09.2020 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Dorfmitte“ mit örtlicher Bauvorschrift beschlossen.

Mit der ersten Änderung des Bebauungsplanes wird das Ziel verfolgt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine behutsame Nachverdichtung zu schaffen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans *Nr. 9 „Dorfmitte“ mit örtlicher Bauvorschrift, 1. Änderung* ist im nachstehenden Übersichtsplan durch eine schwarz unterbrochene Linie kenntlich gemacht.

Garstedt, 16.09.2020


Beyer
(Bürgermeisterin)



Ausgehängt am: 17.09.2020
Abgenommen am: _____

Übersichtsplan (ohne Maßstab; im Original 1:5000)

Bebauungsplan Nr. 9 „Dorfmitte“ mit örtlicher Bauvorschrift, 1. Änderung



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des
Bebauungsplans